

Ausreichende Unterstützung muss sozialpolitisches Ziel sein

Wiederkehrende und sich überbietende Sparvorhaben der Politik auf Bundes- und Landesebene verunsichern viele Menschen. Zu recht, wenn die Debatte über Mindestsicherungsleistungen betrachtet wird. Das letzte Jahr war geprägt von den verschiedenen Kürzungen und Deckelungen, allen voran in Niederösterreich und Oberösterreich. Und dieses Niveau bildet nun das tiefgelegte Ziel auf Bundesebene im Rahmen der ÖVP-FPÖ-Überlegungen zu einem Bundesrahmengesetz.

Norbert Krammer

Ungleichheit in der Gesellschaft

Seit Jahren zählt Österreich zu den reichsten Ländern der Erde. Beim weltweiten Vergleich in puncto Lebensqualität erreicht Österreich den vierten Platz. Dies steht im Widerspruch mit der anhaltenden Debatte über scheinbar notwendige Einsparung des Staates.

Aber bei dieser Kürzungsdebatte geht es nicht um den Reichtum Österreichs oder die Lebensqualität sondern um Ausgaben des Wohlfahrtsstaates. Und diese Aufwendungen sind nur dann möglich, wenn Umverteilungsaspekte durch Steuereinnahmen unbestritten bleiben. Doch auch hier stellt sich die Frage gerechter Verteilung des Steueraufkommens.

Sozialwissenschaftliche Studien belegen, dass in Österreich die Kapitaleinkünfte stärker gestiegen sind, und die Verteilung der Einkommen und Vermögen ungleicher geworden ist. Laut aktuellem Sozialbericht des Sozialministeriums verfügt das oberste Prozent über ein jährliches Bruttoeinkommen von mehr als EUR 300.000. Im Vergleich dazu wird in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) der Mindeststandard mit jährlich rund EUR 10.300 (monatlich rund EUR 860) festgelegt.

Beim Vermögen ist die Verteilung ebenfalls sehr ungleich: die „untere“ Hälfte der Haushalte kann nur zwei Prozent des Vermögens ihr eigen nennen, während das „oberste“ Pro-



© Norbert Krammer

zent rund ein Drittel des Vermögens besitzt. Vermögen und Einkommen sind also sehr ungleich verteilt und das Steuersystem wirkt nur eingeschränkt ausgleichend.

Sozialleistungen reduzieren Ungleichheit

Die Wirkung der verschiedenen Leistungen des österreichischen Wohlfahrtsstaates sind enorm, wie beispielsweise an Hand der Armutsgefährdungsquote leicht abgelesen werden kann: Aktuell sind rund 18 Prozent der privaten Haushalte von Armut und Ausgrenzung gefährdet. Ohne die Umverteilungswirkung von Sozialleistung wären es laut Statistik Austria jedoch rund 43 Prozent. Damit wird deutlich, dass ein rigoroses Zurückfahren von Sozialleistungen nicht nur die derzeit armutsgefährdeten Menschen treffen würde, sondern immer mehr Menschen aus der Mittelschicht vom sozialen Abstieg bedroht wären. Sollte beispielsweise die öffentliche Gesundheitsversorgung nicht mehr bestehen, müssten Menschen mit niedrigem Einkommen ohne öffentliche Gesundheitsversorgung mehr als ein Drittel ihrer monatlichen Finanzmittel für ÄrztInnen und Medikamente aufwenden. Ausbildungskosten der Kinder würden ohne Sozialstaat nur mehr für eine kleine Gruppe leicht finanzierbar sein. Haushalte mit geringem Einkommen müssten theoretisch die Hälfte der Einkünfte für Bildungsausgaben reservieren.

„
Ein rigoroses Zurückfahren von Sozialleistungen würde nicht nur armutsgefährdete Menschen treffen, sondern immer mehr Menschen aus der Mittelschicht wären vom sozialen Abstieg bedroht.“

Auch wenn die österreichische Realität noch nicht solche Auswirkungen zeigt, wie die beiden angeführten fiktiven Beispiele, so hat das Sparen der öffentlichen Haushalte bei ihren Ausgaben bereits jetzt die gesellschaftliche Ungleichheit in Österreich vergrößert.

Notwendige Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigungen

Diese Rahmenbedingungen des Sozialstaates stehen auch Menschen mit Beeinträchtigungen zur Verfügung: Es kann Familienbeihilfe bezogen und Pflegegeld als Zuschuss zu den pflegebedingten Aufwendungen beantragt werden. In finanziellen Notlagen gibt es das System der Mindestsicherung, um die eigene Wohnung zu finanzieren und den alltäglichen Lebensbedarf auf niedrigem Niveau abzusichern. Die Liste könnte noch fortgesetzt werden, da in Österreich viele verschiedene Unterstützungs- und Beihilfensysteme bestehen. Diese decken aber oft nicht den bestehenden Bedarf ab. Noch komplexer stellt sich die Situation im Bereich der Einrichtungen für SeniorInnen und Menschen mit Beeinträchtigungen dar: Hier gibt es hohe Eigenleistungen und Selbstbehalte, aber auch beträchtliche öffentliche Aufwendungen.

Für Menschen mit Beeinträchtigungen steht neben dem Abdecken der Unterstützungsbedarfe besonders das Ziel der Inklusion in die Gemeinschaft im Mittelpunkt.

UN-Behindertenrechtskonvention als Basis

Mit der bereits 2008 von Österreich ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichten sich nicht nur der Bund, sondern auch Länder und Gemeinden zu deren Umsetzung. Sehr wichtig sind in diesem Zusammenhang die in Artikel 4 UN-BRK formulierten „Allgemeinen Verpflichtungen“, die eine volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen gewährleisten. Schon in dieser Bestimmung werden viele – z.T. in Österreich noch zu wenig umgesetzte – Teilaspekte der Verpflichtung näher bestimmt, wie notwendige gesetzliche Vorkehrungen für die Absicherung der Rechte und auch das Realisieren dieser Zielsetzung in Verwaltungsabläufen. Damit ist selbstverständlich auch ein barrierefreier Zugang zu Leistungen verbunden. Also entsprechende Informationen über Möglichkeiten und Voraussetzungen, die für alle Menschen verständlich sein müssen – auch amtliche Mitteilungen und Bescheide.

Viele Bestimmungen der UN-BRK spezifizieren die Verpflichtungen der Vertragsstaaten, beispielsweise die Barrierefreiheit (Art. 9), der Zugang zum Recht (Art. 13), die Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Art. 16). Von besonderer Bedeutung ist Artikel 19: Selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft. Mit dieser Bestimmung wird nicht nur der Zugang zu gemeindenahen Diensten festgelegt,

”

Es geht nicht nur darum Leistungen anzubieten, sondern den Zugang für Menschen mit Beeinträchtigungen sicherzustellen.

sondern mit dem Recht der selbstbestimmten Wahl des Wohnortes und der MitbewohnerInnen der notwendige De-Institutionalisierungs-Prozess von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen angestoßen.

Für die Umsetzung der Ziele der UN-BRK bedarf es jedoch noch vieler Anstrengungen und eines entsprechenden Aktionsplanes sowohl auf Bundesebene wie auch für jedes Bundesland. Nur so besteht die Chance, dass die Verpflichtungen auch in die Tat umgesetzt werden und das Ziel - Inklusion für alle Menschen - erreicht werden kann.

Zugangsverschaffungspflicht

Die Vereinten Nationen unterziehen die Unterzeichnerstaaten alle fünf Jahre einer Staatenprüfung. Für Österreich steht 2018 die nächste Überprüfung an und bringt vermutlich wieder einen kritischen Bericht mit sehr vielen Anmerkungen zu noch offenen Umsetzungsschritten. Dies kann hilfreich sein, wenn die Umsetzung offener Verpflichtungen eingefordert wird.

Die aktuelle Sozialpolitik tendiert – wie bereits gezeigt – eher zum Rückbau und nicht zur Ausweitung. Demgegenüber stehen die Verpflichtungen aus der UN-BRK, und insbesondere die sogenannte Zugangsverschaffungspflicht, die den Staat / das Bundesland in die Pflicht nimmt, damit der Zugang zu Inklusion und selbstbestimmtem Leben erfolgt. Es geht also nicht nur darum eine Leistung anzubieten – beispielsweise Mindestsicherung – sondern es muss der Zugang für Menschen mit Beeinträchtigungen sichergestellt werden. Bestehende Hürden – von fehlender barrierefreier Information über fehlende nachgehende Unterstützung bis hin zu den schwierig nachvollziehbaren Bescheiden – müssen abgebaut werden.

Sorgen und Nöte in Oberösterreich

Als VereinssachwalterInnen vertreten wir viele Menschen mit Beeinträchtigungen - auch gegenüber verschiedenen Behörden und im Rahmen der Einkommenssicherung. Die Lebenssituation und die Verbesserung der Rahmenbedingungen ist daher immer wieder wichtiges Thema im Rahmen unserer Vertretungstätigkeit.

Aktuell erleben wir hier viel Verunsicherung angesichts der angekündigten Einsparungspläne.

”

Aktuell erleben wir viel Verunsicherung angesichts der angekündigten Einsparungspläne.

Für Alois Mohr, Jahrgang 1953, steht viel am Spiel, da die mobile Betreuung seinen Verbleib im Haus sichert. Die Akzeptanz für diese Unterstützung war ein langer Prozess. Auch „Essen auf Rädern“ wurde erst schrittwei-

se angenommen. Vorher drohten oft gesundheitsgefährdende Situationen und Psychiatrieaufenthalte. Mit der Betreuung und laufenden Hilfe kann Herr Mohr weiter in dem schon sehr alten Haus seiner Schwester wohnen. Er muss von seiner Mindestpension nur die Betriebskosten und die höher werdenden Heizkosten bestreiten. Die Eigenleistung für die Betreuung kann sich Herr Mohr mit dem Pflegegeld leisten. Von der Spardiskussion im Sozialbereich wurde nicht nur er sondern auch seine Schwester aufgeschreckt, die wieder eine Rückkehr zu alten Problemen befürchtet. Denn dann würde erneut ein teurer stationärer Klinikaufenthalt notwendig werden, vielleicht sogar das Wohnen im alten Haus nicht mehr möglich sein. Der Zugang zur benötigten ambulanten Hilfe muss daher weiter gesichert bleiben!

Fähigkeitsorientierte Aktivität bedeutet für den 34-jährigen Nico Meier die Chance, in einer Pro Mente Einrichtung nach einem langen Psychiatrie-Aufenthalt wieder Arbeitsstrukturen zu erproben. Aktuell mit einem BMS-Taschengeld von monatlich Euro 160, mit dem sich kaum Zigaretten und die Nascherei ausgehen. Der Fortbestand des Arbeitsangebotes ist für Nico Meier sehr wichtig, da er schrittweise wieder mehr arbeiten möchte. Jetzt ist er über die Sparpläne sehr irritiert und hofft, dass es nicht ihn trifft.

Neben diesen Beispielen der Verunsicherung gibt es noch die Problemfelder ungenügender Angebote: Beispielsweise die Persönliche Assistenz für alle Menschen mit Beeinträchtigungen. Bisher werden Menschen mit intellektuellen oder psychischen Beeinträchtigungen nicht berücksichtigt und trotzdem liegt das Angebot in Oberösterreich weit unter dem Bedarf. Ähnlich ist die Situation mit dem von der Schuldnerhilfe angebotenen Betreuten Konto, das nicht im ganzen Bundesland zur Verfügung steht.

Absicherung und Ergänzung statt Sparkurs

Einsparungen im Sozialbereich sind gesellschaftlich kontraproduktiv und vergrößern die Ungleichheit. Damit steigt Armut und diese führt zu vielen weiteren, negativen Folgen. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Österreich das selbstbestimmte Leben für alle Menschen abzusichern und die Inklusion umzusetzen. Unter diesen Prämissen sind weitere Einsparungen undenkbar.

Norbert Krammer

ist Bereichsleiter bei VertretungsNetz-Sachwalterschaft, Mitglied im Armutsnetzwerk OÖ und Teil der BMS-Monitoring-Gruppe der Armutskonferenz.



Mindestsicherung Tirol

Änderungen bei Pflegegeld

Auch die Tiroler Landesregierung hat im Juli 2017 die Regelungen für die bedarfsorientierte Mindestsicherung verschärft. So wurden im Miethochpreis-Bundesland die Wohnkosten nach Bezirken gedeckelt und es gab Kürzungen bei Mehrkindfamilien. Die Behörde kann nun MindestsicherungsempfängerInnen eine „Unterkunft“ zuweisen. Im November sind die Übergangsfristen der neuen Mindestsicherung ausgelaufen. Nun plant man in Tirol allerdings eine Änderung des Mindestsicherungsgesetzes im Bereich der Pflege. Das Pflegegeld wird in der Mindestsicherung für die PflegegeldbezieherInnen selbst nicht als Einkommen angerechnet. Bei der Übertragung des Geldes an Angehörige, die für die Pflege aufkommen, ist es allerdings bei der Mindestsicherung als Einkommen angerechnet worden. Das hatte bisher zur Folge, dass viele pflegende Angehörige die Anspruchsberechtigung auf Mindestsicherung verloren haben. Die Anrechnung des Pflegegeldes als Einkommen für die in die Mindestsicherung fallenden PflegegeldbezieherInnen soll bald fallen.

Im November hat auch das Land Wien das Ende der Pflegegeldanrechnung beschlossen.

Petition

Ausbilden statt Abschieben

275 jugendliche Asylwerbende absolvieren derzeit in Oberösterreich eine Lehre (österreichweit insgesamt 713 Asylwerbende in einem Lehrverhältnis). Für die „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“ engagiert sich nicht nur Landesrat Rudi Anschober sondern auch zahlreiche Betriebe. Mittlerweile ist es allerdings zu ersten Abschiebungen gekommen, nachdem die Lehrlinge einen negativen Asylbescheid erhalten haben. In der Stadtkirchner Hofstub'n von Hermine Hanke in Dietach wurde beispielsweise ein Lehrling aus Pakistan direkt in der Küche verhaftet und abgeführt. Das verunsichert neben den Asylwerbenden auch die Betriebe, die die Information hatten, das bei aufrechten Lehrverhältnissen keine Abschiebung stattfinden würde.

In einer Online-Petition wird deshalb die Bundesregierung aufgefordert, die Abschiebungen von Menschen in Lehre und Ausbildung auszusetzen.

noch bis 11. Jänner 2018 unterschreiben
openpetition.eu/!xhrcp